

Zeitschrift: Gewerkschaftliche Rundschau für die Schweiz : Monatsschrift des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes

Herausgeber: Schweizerischer Gewerkschaftsbund

Band: 17 (1925)

Heft: 12

Buchbesprechung: Literatur

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 25.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Auch bei den männlichen Mitgliedern machten sich schon da und dort Tendenzen bemerkbar, die die Aufnahme der ungelernten Arbeiter in die Berufsverbände forderten. Auseinandersetzungen konnten auf die Dauer nicht ausbleiben. Anlass zum bestehenden Konflikt gab die diesjährige Grossaussperrung. Bei den Verhandlungen über den Abschluss neuer Verträge spielte sich der Hauptkampf ab zwischen Gewerkschaftsbund und Arbeitgeberverein. Den einzelnen Berufsverbänden fallen nur die reinen Berufsangelegenheiten zur Regelung zu. Die ungelernten Arbeiter hatten nun schon verschiedentlich behauptet, dass sie bei diesen Verhandlungen zu kurz kämen. Das war auch nach dem Abschluss der diesjährigen Verhandlungen wieder der Fall. Es kam zu lebhaften Auseinandersetzungen, und die weitere Folge war der mit 208 gegen 166 Stimmen beschlossene Austritt des Arbeitsmännerverbandes aus dem Gewerkschaftsbund. Da der Verband aber nach den Satzungen noch ein Jahr im Gewerkschaftsbund verbleiben muss, ist zu hoffen, dass innert nützlicher Frist noch eine Verständigung gefunden werden kann. Den Vorteil aus der Zerrissenheit der Arbeiterbewegung zieht bekanntlich immer das Bürgertum.

England. Bekanntlich hatten die drei grossen Organisationen der Bergarbeiter, der Transportarbeiter (Eisenbahner) und der Handlanger (General workers) ein Schutz- und Trutzbündnis geschlossen, das aber bis jetzt nur sehr lose organisatorische Verbindungen hatte. Im Oktober und November führten nun die betreffenden Organisationen Unterhandlungen für eine bessere Regelung dieses Verhältnisses. Das neue Statut ist nun den einzelnen Organisationen zur Annahme unterbreitet. Der neue Bund umfasst alle Arbeiterorganisationen, die ihre Mitglieder aus dem Transportgewerbe (Eisenbahnen, Hafen, Wasserstrassen, Landstrassen, See, Luft), der Maschinenindustrie, dem Schiffbau, den Eisen- und Stahlwerken, dem Bergbau und aus allen andern Formen der Krafterzeugung und Kraftübertragung rekrutieren. Der Zweck des Verbandes besteht in der Unterstützung vom Kämpfen, die zur Verteidigung von Arbeitszeit und Lohn ausgefochten werden oder zur Erkämpfung und Verteidigung irgendeines andern wirtschaftlichen Vorteiles geführt werden. Der Verband setzt eine Exekutive ein, hält mindestens jährlich einen Kongress ab und empfängt genaue Berichte aus allen angeschlossenen Organisationen. Ueber eventuelle Kämpfe muss die Exekutive auf dem laufenden gehalten werden und der Verband kann auf Beschluss der Exekutive den Kämpfenden mit Rat und Tat zur Seite stehen. Die Exekutive entscheidet, welche Formen die Hilfe annehmen soll. Vorgesehen ist: Ratschläge, finanzielle Unterstützung, partieller Sympathiestreik, Sympathiestreik grösseren Umfangs und gänzliche Einstellung der Arbeit aller Verbandsmitglieder. Die neue Exekutive erhält von allen angeschlossenen Verbänden pro Tausend Mitglieder 5 Schilling pro Jahr oder mehr, wenn der Kongress des Verbandes es beschliesst. Zur finanziellen Unterstützung von Kämpfen wird eine Spezialsteuer pro jedes Tausend aller Mitglieder erhoben.

Kanada. Der kanadische Gewerkschaftsbund hielt Mitte Oktober seinen 41. Kongress in Ottawa ab. Die anwesenden 267 Delegierte vertraten 105,000 gewerkschaftlich organisierte Arbeiter. Der Kongress beschäftigte sich mit den Fragen der Sozialgesetzgebung, des Achtstundentages, der Arbeiterbildung, der Nationalisation (die in Kanada jetzt selbst bei den Bürgerlichen auf der Tagesordnung ist), der Emigration, den gewerblichen Schiedsgerichten und mit der Frage der Verwendung der bewaffneten Macht bei Arbeitskonflikten. Es lag auch eine Resolution vor, in der die Bemühungen der englischen Gewerkschaften um die Vereini-

gung der Moskauer und der Amsterdamer Gewerkschaftsinternationale anerkannt und ihre Fortsetzung befürwortet wurde. Der kanadische Kongress lehnte diese Resolution ab.

Literatur.

Schweizerischer Notizkalender, Taschennotizbuch für jedermann. 34. Jahrgang 1926. 160 Seiten 16o. Preis in hübschem geschmeidigem Leinwandeinband nur Fr. 2.—. Druck und Verlag von Büchler & Co. in Bern. Durch jede Buch- und Papierhandlung zu beziehen.



Notizen.

Einbanddecken für den Jahrgang 1925 der Gewerkschaftlichen Rundschau und der Revue syndicale können vom Sekretariat des Schweiz. Gewerkschaftsbundes, Bern, Monbijoustrasse 61, bezogen werden. Bestellungen werden bis zum 15. Januar entgegengenommen. Auf Wunsch wird auch das Einbinden besorgt. In diesem Falle müssen die 12 Nummern des Jahrgangs nebst den Beilagen vollständig eingesandt werden. Preis der Einbanddecken 2 Fr., inkl. Einbinden 3 Fr. Bestellungen können auch durch Einzahlung des Betrages auf Postcheckkonto III 1366 erfolgen, wenn die nötigen Angaben auf der Rückseite des Coupons gemacht werden.

Kosten der Lebenshaltung.

Zeitpunkt	Index ¹			Statistisches Amt		
	Eidgenössisches Arbeitsamt Gelernte Arbeiter	Verband Schweiz. Konsumvereine	Basel ²	Bern	Zürich ³	
1914 Juni	100	100	100	100	100	100
1919 Juni	—	254	—	—	—	—
1920 Juni	—	239	205	—	—	—
1921 Juni	209	210	188	—	—	—
1922 Juni	155	157	168	166	—	—
1923 Juni	165	161	148	169	—	—
1924 Jan.	169	170	160	174	—	—
1924 März	168	170	163	174	—	—
1924 Juni	168	166	162	172	—	—
1924 Sept.	166	167	156	172	—	—
1924 Nov.	170	171	158	175	160	—
1924 Dez.	170	172	157	174	159	—
1925 Jan.	168	171	159	173	159	—
1925 Febr.	168	168	156	175	157	—
1925 März	167	169	157	174	157	—
1925 April	165	169	156	172	156	—
1925 Mai	165	167	155	172	157	—
1925 Juni	166	168	155	171	156	—
1925 Juli	166	167	155	167	155	—
1925 Aug.	164	165	154	167	160	—
1925 Sept.	165	165	157	169	166	—
1925 Okt.	163	163	155	167	163	—

¹ Nahrungsmittel und Brennstoffe.

² Januar 1912 = 100

³ Monatsdurchschnitt 1912 = 100